

## **Abschrift**

1. ÄS zur BGS/EWS der Gemeinde Oberrieden vom 11.11.2015  
Seite 1 von 1

### **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberrieden (BGS/EWS) vom 11.11.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – erlässt die Gemeinde Oberrieden folgende

#### **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberrieden (BGS / EWS)**

##### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser; sie wird ab dem 01.01.2016 auf 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser erhöht.

##### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Oberrieden, den 11.11.2015

gezeichnet

Robert Wilhelm  
Erster Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 11.11.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.11.2015 angeheftet und am 08.12.2015 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, den 09.12.2015

gezeichnet

Monika Walz  
Leiterin des Hauptamtes

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Pfaffenhausen, den 07.06.2017

Monika Walz  
Leiterin des Hauptamtes